



**GUTMANN EURO CORPORATE
BOND FUND,**

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

**RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2018/2019**

**der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16**

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka
Prof. (FH) Dr. Marcel Landesmann
Mag. Philip Vondrak

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Philipp Viski-Hanka, Stellvertreter (bis 31. Dezember 2018)
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter (ab 1. Jänner 2019)

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold (ab 1. Oktober 2018)
Jörg Strasser (ab 1. Oktober 2018)
Mag. Stephan Wasmayer (bis 30. September 2018)

FONDSMANAGEMENT

Mag. Clemens Hansmann, MA

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht für den **Gutmann Euro Corporate Bond Fund**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019 vorzulegen:

Das Fondsvermögen beläuft sich per 31. Mai 2019 auf EUR 43.421.921,14. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Mai 2019 beläuft sich auf insgesamt 384.067 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 113,05.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2018/2019 beträgt EUR 1,3200 je Anteil und wird am 1. August 2019 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,4933 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2016/2017	EUR	49.731.093,13	113,68
2017/2018	EUR	47.199.689,77	112,41
2018/2019	EUR	43.421.921,14	113,05

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	2.194.165,23
Davon fixe Vergütung:	EUR	1.758.064,23
Davon variable Vergütung:	EUR	436.101,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		43
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		25
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	693.084,34
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	849.996,07
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	236.625,83
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	414.458,99

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausbezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2019 für das Geschäftsjahr 2018. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im April bis Juni 2018 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2019 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

GUTMANN EURO CORPORATE BOND FUND

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. MAI 2019

Entwicklung der Kapitalmärkte

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres war das Auslaufen der expansiven Geldpolitik zu spüren. Die Renditeabstände („Spreads“) der Unternehmensanleihen stiegen auf Jahreshöchststände. Dazu kamen noch politische Risiken durch den Budgetstreit zwischen Italien und der EU sowie den Brexit, die im weiteren Jahresverlauf deutlich auf der Stimmung lasteten, und nur Anleihen mit langer Laufzeit aus Kerneuropa unterstützten. Der immer wieder aufkeimende Handelskrieg von US Präsident Trump sorgte zusätzlich für negative Stimmung, wodurch die Rendite der 10 jährigen deutschen Staatsanleihe Ende 2018 auf unter 0,3% fiel. Bis auf eine Gegenbewegung im Sommer 2018 haben sich die Spreads von Unternehmensanleihen somit das gesamte Jahr 2018 ausgeweitet.

Seit dem Jahreswechsel kam es zu einer breit angelegten Erholung. Der angekündigte geldpolitische Entzug aus dem Vorjahr wurde wieder ausgepreist und die Investoren rechneten wieder mit lockerer Notenbankpolitik. Auch das Absacken einiger wichtiger Konjunkturindikatoren wurde von den Marktteilnehmern weitgehend ignoriert. Ebenso die nach wie vor ungelösten geopolitischen Themenstellungen und Event Risiken (Brexit, Handelskonflikt) beeindruckten die Märkte wenig und verhinderten nicht, dass die Risikoprämien bei Staats- und Unternehmensanleihen stark zurückgingen. Die Versprechungen der Notenbanken beeinflussten die Kurse stärker, als die sich eintrübenden Konjunkturaussichten. Dies führte zu einer immer extremeren Renditesituation. 10 jährige Deutsche Bundesanleihen rentierten Ende Mai 2019 bei -0,19% und Unternehmensanleihen guter Bonität waren ebenfalls bei kürzeren Laufzeiten unisono im negativen Renditeterrain.

Anlagestrategie des Fonds

Der Schwerpunkt der Investitionen des Gutmann Euro Corporate Bond Fund liegt bei in Euro denominierten Unternehmensanleihen. In der vergangenen Berichtsperiode wurde ein Schwerpunkt bei globalen Emittenten von EUR denominierten Anleihen gesetzt. Die geringe Gewichtung von nachrangigen Titeln trug im Berichtszeitraum positiv zur Performance bei.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2018/2019

Gutmann Euro Corporate Bond Fund

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2018/2019 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000A0W3A2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	112,41
Ausschüttung am 01.08.2018 von EUR 1,3176 je Anteil entspricht 0,011893 Anteilen	0,011893 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	113,05
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 110,79)	114,39
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	1,77%
Nettoertrag pro Anteil	1,98

2. Fondsergebnis

	2018/2019 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	808.085,78
Dividendenerträge	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	808.085,78
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-2.054,03
	-2.054,03
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-220.117,78
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.160,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-7.314,52
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-46.125,94
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	0,00
	-281.718,24
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	524.313,51
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus Wertpapiere	404.457,61
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	404.457,61
Realisierte Verluste aus Wertpapiere	-112.900,00
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt	-112.900,00
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	291.557,61
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	815.871,12
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	-251.935,84
unrealisierte Verluste	110.203,20
	-141.732,64
Ergebnis des Rechnungsjahres	674.138,48
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-6.846,12
Ertragsausgleich	-6.846,12
Fondsergebnis gesamt	667.292,36

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 10.500,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.08.2018

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 149.824,97

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2018/2019

Gutmann Euro Corporate Bond Fund

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<u>2018/2019</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		47.199.689,77
Ausschüttung am 01.08.2018 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0W3A2)		-546.972,65
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	7.966.720,49	
Rücknahme von Anteilen	-11.871.654,95	
Ertragsausgleich	<u>6.846,12</u>	-3.898.088,34
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<u>667.292,36</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		<u><u>43.421.921,14</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 809.025,00 wird ein Betrag von EUR 506.968,44 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Mai 2019

Fonds: Gutmann Euro Corporate Bond Fund
ISIN: AT0000A0W3A2

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A100E2	4,0000 WIENERBERGER ANL 13/20	EUR	400.000			103,354100	413.416,40	0,95
AT0000A27LQ1	1,7500 VOESTALPINE 19/26	EUR	700.000	700.000		101,094200	707.659,40	1,63
BE0002237064	1,8750 PROXIMUS 15/25 MTN	EUR	100.000			108,398200	108.398,20	0,25
BE0002420926	2,7500 FLUVIUS SYSTEM O.12-22MTN	EUR	200.000			109,414800	218.829,60	0,50
BE0002597756	2,7500 ELIA SYSTEM OP.18/UND.FLR	EUR	100.000	100.000		102,537900	102.537,90	0,24
BE6285451454	0,6250 AB INBEV 16/20 MTN	EUR	400.000		300.000	100,553000	402.212,00	0,93
DE000A1HH483	1,7500 WUERTH FIN.INTL 13/20	EUR	70.000			101,860800	71.302,56	0,16
DE000A1R0TU2	2,3750 BILFINGER SE ANL 12/19	EUR	100.000			101,120200	101.120,20	0,23
DE000A2RYD83	0,6250 DAIM INT.FL 19/23 MTN	EUR	500.000	500.000		100,833400	504.167,00	1,16
DE000A2TEDB8	2,8750 THYSSENKRUPP MTN 19/24	EUR	250.000	250.000		100,659600	251.649,00	0,58
FR0011225127	3,3750 VINCI S.A. 12/20 MTN	EUR	250.000			102,936400	257.341,00	0,59
FR0011301480	4,4070 CASINO 12/19 MTN	EUR	100.000			99,756000	99.756,00	0,23
FR0011344076	2,1250 AIR LIQUIDE FIN.12/21 MTN	EUR	100.000			105,408500	105.408,50	0,24
FR0011394907	2,8750 AUTOROUTES SUD FR. 13-23	EUR	200.000			110,438100	220.876,20	0,51
FR0011911239	1,3750 ENGIE 14/20 MTN	EUR	100.000			101,451600	101.451,60	0,23
FR0012452191	1,5000 ARKEMA 15/25 MTN	EUR	300.000			106,010500	318.031,50	0,73
FR0012766889	1,2500 AIR LIQUIDE FIN.15/25 MTN	EUR	200.000			106,380200	212.760,40	0,49
FR0013060209	1,6250 RTE RE.TRAN.ELE.15-25 MTN	EUR	600.000			107,585000	645.510,00	1,49
FR0013231743	1,1250 BPCE 17/23 MTN	EUR	500.000	500.000		102,151400	510.757,00	1,18
FR0013233426	2,0000 BOLLORE 17/22	EUR	100.000			101,326300	101.326,30	0,23
FR0013248507	1,0000 SUEZ 17/25 MTN	EUR	400.000			104,075300	416.301,20	0,96
FR0013282571	0,8750 VIVENDI S.A. 17/24 MTN	EUR	200.000			102,276100	204.552,20	0,47
FR0013286788	1,1250 COFROUTE 17/27 MTN 3	EUR	200.000			104,151200	208.302,40	0,48
FR0013292828	1,7500 DANONE 17/UND.FLR MTN	EUR	300.000			98,707800	296.123,40	0,68
FR0013396876	1,5000 SCHNEIDER EL 19/28	EUR	500.000	500.000		105,825100	529.125,50	1,22
XS0541453147	3,3750 ORANGE 10/22 MTN	EUR	300.000			110,688200	332.064,60	0,76
XS0690623771	4,2500 EVN AG MTN 11-22	EUR	300.000			112,183700	336.551,10	0,78
XS0794230507	2,8750 GE CAP.EURO.FUND.12/19MTN	EUR	150.000			100,113100	150.169,65	0,35
XS0798790027	2,7500 TELENOR ASA 12/22 MTN	EUR	150.000			108,776400	163.164,60	0,38
XS0807706006	4,1250 CESKE DRAHY 12/19	EUR	250.000			100,579900	251.449,75	0,58
XS0809847667	2,6250 AKZO NOBEL 12/22 MTN	EUR	200.000			108,085800	216.171,60	0,50
XS0810622935	2,7500 WESFARMERS 12/22 MTN	EUR	300.000			108,498000	325.494,00	0,75
XS0810720515	2,0000 COCA-COLA E.U.P. 12/19	EUR	100.000			100,555700	100.555,70	0,23
XS0811124790	3,2500 KON. KPN 12/21 MTN	EUR	100.000			105,309900	105.309,90	0,24
XS0825829590	2,6250 HOLCIM US FIN.+ CIE 12/20	EUR	250.000			103,398400	258.496,00	0,60
XS0825855751	2,2500 FORTUM OYJ 12/22 MTN	EUR	300.000			106,159300	318.477,90	0,73
XS0834367863	2,6250 OMV AG 12/22 MTN	EUR	700.000			109,122100	763.854,70	1,76
XS0842214818	4,7100 TELEFONICA EM. 12/20 MTN	EUR	100.000			103,057500	103.057,50	0,24
XS0854400800	1,8750 ENEXIS HOLDING 12/20 MTN	EUR	100.000			102,888100	102.888,10	0,24
XS0854759080	2,2500 ALLIANDER 12/22	EUR	250.000			108,055800	270.139,50	0,62
XS0856014583	2,3750 B.A.T. INTL FIN. 12/23MTN	EUR	250.000			106,786600	266.966,50	0,61
XS0868458653	4,0000 TELECOM ITALIA 12/20 MTN	EUR	200.000			102,507800	205.015,60	0,47
XS0896144655	2,5000 ATLAS COPCO 13/23 MTN	EUR	200.000			109,646700	219.293,40	0,51
XS0903136736	2,5000 TELSTRA CORP. 13/23 MTN	EUR	100.000			110,253900	110.253,90	0,25
XS0906946008	3,3890 GAZ CAPITAL 13/20MTN REGS	EUR	300.000			102,646200	307.938,60	0,71
XS0908570459	3,3000 VOLKSWAGEN INTL 13/33 MTN	EUR	400.000			108,082200	432.328,80	1,00
XS0942081570	2,0000 VIER GAS TRA. MTN13/20	EUR	200.000			102,126700	204.253,40	0,47
XS0942100388	3,8750 NASDAQ 13/21	EUR	250.000			107,479000	268.697,50	0,62
XS0954248729	4,0000 FERROV.D.ST.ITAL.13/20MTN	EUR	250.000			104,294200	260.735,50	0,60
XS0954684972	1,8000 TOYOTA MOTOR CRED13/20MTN	EUR	200.000			102,219400	204.438,80	0,47
XS0991090175	1,8750 INTL BUS. MACH. 13/20	EUR	250.000			102,884400	257.211,00	0,59
XS1004874621	3,6250 A2A 13/22 MTN	EUR	400.000			108,999900	435.999,60	1,00
XS1018032950	3,5000 INTESA SAN. 14/22 MTN	EUR	500.000	500.000		107,147000	535.735,00	1,23
XS1041934800	2,8750 NATURGY FINANCE 14/24 MTN	EUR	300.000			111,942400	335.827,20	0,77
XS1052843908	2,5000 ENAGAS FINANC. 14/22	EUR	300.000			107,283800	321.851,40	0,74
XS1054534422	2,5500 WALMART 14/26	EUR	600.000			114,376000	686.256,00	1,58
XS1067329570	2,5000 WOLTERS KLUWER 14/24	EUR	300.000			110,411200	331.233,60	0,76
XS1069430368	2,2420 TELEFONICA EM. 14/22 MTN	EUR	300.000			106,204000	318.612,00	0,73
XS1082660744	2,5000 ORLEN CAP. 14/21	EUR	100.000			104,801600	104.801,60	0,24
XS1112829947	1,7500 DIAGEO FIN. 14/24 MTN	EUR	400.000			107,531000	430.124,00	0,99
XS1138360166	2,1250 WALGREENS BO. A. 14/26	EUR	200.000			105,581400	211.162,80	0,49
XS1146282634	1,6250 VERIZON COMM 14/24	EUR	300.000			106,643200	319.929,60	0,74
XS1165754851	1,5000 STATE GR.E.DE.(14) 15/22	EUR	300.000			103,323700	309.971,10	0,71
XS1167667283	1,6250 VOLKSWAGEN INTL 15/30 MTN	EUR	200.000			94,730700	189.461,40	0,44
XS1170307414	1,3750 NATURGY FINANCE 15/25 MTN	EUR	500.000			104,696600	523.483,00	1,21
XS1179916017	1,2500 CARREFOUR 15/25 MTN	EUR	300.000			102,291700	306.875,10	0,71
XS1239502328	2,0000 TRANSURBAN FIN.CO. 15/25	EUR	450.000			107,668100	484.506,45	1,12
XS1243251375	1,8750 EUROGRID GMBH MTN.15/25	EUR	400.000			107,794600	431.178,40	0,99
XS1255433754	2,6250 ECOLAB 15/25	EUR	500.000			112,172900	560.864,50	1,29
XS1265778933	3,1250 CELLNEX TELECOM 15/22 MTN	EUR	200.000			106,259500	212.519,00	0,49
XS1266734349	1,9500 WARNER MEDIA 15/23 REGS	EUR	300.000			106,504200	319.512,60	0,74
XS1291004270	1,7500 IBERDROLA INTL 15/23 MTN	EUR	300.000			106,792500	320.377,50	0,74
XS1292352843	2,3840 EESTI ENERGIA 15/23	EUR	200.000			105,576600	211.153,20	0,49
XS1292988984	1,7500 ENI S.P.A. 15/24 MTN	EUR	500.000			106,965800	534.829,00	1,23
XS1307369717	1,5000 ENEXIS HOLDING 15/23 MTN	EUR	300.000			105,850100	317.550,30	0,73
XS1322048619	1,6250 AMADEUS CAP.M. 15/21 MTN	EUR	200.000			103,624800	207.249,60	0,48

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Wahrung	Bestand	Kufe / Zugange	Verkufe / Abgange	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XSI322986537	1,5000 THERMO FISH.SCL 15/20	EUR	300.000			101,895500	305.686,50	0,70
XSI323028479	0,8750 VODAFONE GRP 15/20 MTN	EUR	200.000			101,465600	202.931,20	0,47
XSI327531486	1,6250 SKF AB 15/22	EUR	300.000			104,953000	314.859,00	0,73
XSI347748607	3,6250 TELECOM ITALIA 16/24 MTN	EUR	150.000			104,087300	156.130,95	0,36
XSI366786983	1,1250 UTD TECHN. 16/21	EUR	400.000			102,387200	409.548,80	0,94
XSI369250755	1,6250 BNP PARIBAS 16/26 MTN	EUR	500.000	500.000		108,140400	540.702,00	1,25
XSI369278251	1,2500 AMGEN 16/22	EUR	450.000			102,824900	462.712,05	1,07
XSI377680381	0,6250 BRIT. TELECOM. 16/21 MTN	EUR	200.000			101,030800	202.061,60	0,47
XSI377682676	1,8750 COCA COLA HBC F.16/24 MTN	EUR	100.000			107,530700	107.530,70	0,25
XSI401114811	2,6250 MOL.NYRT. 16/23	EUR	200.000			107,928600	215.857,20	0,50
XSI421914745	0,3750 3M CO. 16/22 MTN F	EUR	300.000			101,100900	303.302,70	0,70
XSI429673327	2,5000 ORLEN CAP. 16/23	EUR	200.000			107,055100	214.110,20	0,49
XSI440976535	1,2500 MOLSON COORS BREW. 16/24	EUR	200.000			101,663700	203.327,40	0,47
XSI443997223	0,2500 TOTAL.CAP.INTL 16/23 MTN	EUR	400.000			101,016800	404.067,20	0,93
XSI4463101680	1,6000 VODAFONE GRP 16/31 MTN	EUR	300.000			99,133300	297.399,90	0,68
XSI488418960	0,0000 HENKEL 16/21 MTN	EUR	200.000			100,336900	200.673,80	0,46
XSI489184900	1,8750 GLENCORE FIN.EU 16/23 MTN	EUR	100.000			103,605100	103.605,10	0,24
XSI492671158	0,8300 BP CAPITAL MKTS 16/24 MTN	EUR	500.000			102,367600	511.838,00	1,18
XSI503131713	1,0000 TERNAR R.E.N. 16/28 MTN	EUR	600.000			97,619600	585.717,60	1,35
XSI505573482	0,8750 SNAM 16/26 MTN	EUR	100.000			98,252800	98.252,80	0,23
XSI508831051	0,7500 ENAGAS FINANC. 16/26	EUR	100.000			101,395500	101.395,50	0,23
XSI577747782	0,8000 BOOKING HLDGS 17/22	EUR	400.000			101,972100	407.888,40	0,94
XSI578886258	0,8750 ELISA OYJ 17/24	EUR	200.000			101,865600	203.731,20	0,47
XSI580476759	1,0000 JOHNSON CONTR.INTL 17/23	EUR	226.000		74.000	102,402800	231.430,33	0,53
XSI584122680	0,6250 ESSITY 17/22 MTN	EUR	300.000			101,357100	304.071,30	0,70
XSI612543121	1,5000 GENL.EL. 17/29	EUR	500.000			95,268200	476.341,00	1,10
XSI627602201	1,8750 AMER.INTL GRP 17/27	EUR	200.000			103,038400	206.076,80	0,47
XSI637332856	0,5000 BRIT. TELECOM. 17/22 MTN	EUR	500.000			100,751300	503.756,50	1,16
XSI645494375	1,0000 NATL.GRID.NA 17/24 MTN	EUR	200.000			102,563500	205.127,00	0,47
XSI651071950	1,9500 THERMO FISH.SCL 17/29	EUR	200.000			106,650300	213.300,60	0,49
XSI694212181	0,6250 PSA BQE FRANCE 17/22 MTN	EUR	100.000			100,958700	100.958,70	0,23
XSI719267855	1,1250 PARKER-HANNIFIN 17/25	EUR	500.000			101,898700	509.493,50	1,17
XSI787477543	1,1250 AHOLD DELHA. 18/26	EUR	100.000			102,903000	102.903,00	0,24
XSI806124753	1,2500 CK HUTCH.FIN.(18) 18/25	EUR	500.000			103,105000	515.525,00	1,19
XSI810963147	1,3750 STATE G.O.L16 18/25 MTN	EUR	500.000			103,051200	515.256,00	1,19
XSI819575066	0,8750 ROLLS-ROYCE 18/24 MTN	EUR	500.000			102,203000	511.015,00	1,18
XSI824424706	4,7500 PET. MEX. 18/29 MTN	EUR	500.000			98,696500	493.482,50	1,14
XSI828033834	2,0000 DT.TELEK.INTL.F.18/29 MTN	EUR	500.000			107,346200	536.731,00	1,24
XSI842961440	0,8750 NORDEA BK 18/23 MTN	EUR	500.000	500.000		101,707600	508.538,00	1,17
XSI890845875	3,2500 IBERDROLA IN 19/UND.FLR	EUR	300.000	300.000		104,969800	314.909,40	0,73
XSI893631330	1,3750 VOLKSW.FIN.SERV.MTN.18/23	EUR	900.000	900.000		102,100400	918.903,60	2,12
XSI900750107	0,6250 PROCTER GAMBLE 18/24	EUR	400.000	400.000		102,226200	408.904,80	0,94
XSI936308391	2,2500 ARCELORMITT. 19/24 MTN	EUR	150.000	150.000		103,716900	155.575,35	0,36
XSI955187775	0,9000 SIEMENS FIN 19/28 MTN	EUR	500.000	500.000		102,502600	512.513,00	1,18
XSI959498160	3,0210 FORD MOTO.CR 19/24 MTN	EUR	300.000	300.000		104,454600	313.363,80	0,72
XSI962554785	0,6250 SAINT-GOBAIN 19/24	EUR	300.000	300.000		100,961800	302.885,40	0,70
XSI966038249	1,3750 TELSTRA CORP 19/29 MTN	EUR	400.000	400.000		103,773800	415.095,20	0,96
XSI969645255	3,1250 PPF ARENA 1 19/26 MTN	EUR	800.000	800.000		100,223300	801.786,40	1,85
XSI998215393	0,4000 BAXTER INTL 19/24	EUR	300.000	300.000		99,752500	299.257,50	0,69
XSI999902502	0,3750 EMERSON EL. 19/24	EUR	250.000	250.000		100,115900	250.289,75	0,58
XS2001175657	0,5000 KONLPHILIPS 19/26	EUR	500.000	500.000		99,600900	498.004,50	1,15
XS2001278899	1,7500 ACEA SPA 19/28 MTN	EUR	300.000	300.000		99,120100	297.360,30	0,68
XS2001737324	0,7500 TELEENR 19/26 MTN	EUR	600.000	600.000		101,306400	607.838,40	1,40
XS2004381674	0,6960 TOTAL.CA.INT 19/28 MTN	EUR	600.000	600.000		100,480000	602.880,00	1,39
SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE								
SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE EURO								
XSI1069552393	1,8750 HEATHR.FUND. 14/24MTN A27	EUR	500.000			104,767900	523.839,50	1,21
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							42.315.699,94	97,45
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							42.315.699,94	97,45
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							804.753,96	1,85
SUMME BANKGUTHABEN							804.753,96	1,85
ABGRENZUNGEN								
FALLIGE PRUFUNGSKOSTEN							-6.900,00	-0,02
ZINSENANSPRUCHE							330.864,21	0,76
DIVERSE GEBUHREN							-22.496,97	-0,05
SUMME ABGRENZUNGEN							301.467,24	0,69
SUMME Fondsvermogen							43.421.921,14	100,00
ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Corporate Bond Fund (A1) EUR						EUR	113,05	
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Corporate Bond Fund (A1) EUR						STUCK	384,067	

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO					
BE6243180666	2,0000 AB INBEV 12/19 MTN	EUR	0,00		250.000,00
BE6291424040	1,8750 AB INBEV 12/20	EUR	0,00		100.000,00
DE000A169G07	0,8750 DAIMLER AG.MTN 16/21	EUR	0,00		200.000,00
DE000A1R0U23	2,1250 SAP SE MTN 12/19	EUR	0,00		250.000,00
FR0011318658	2,7500 EL. FRANCE 12-23 MTN	EUR	0,00		200.000,00
FR0011485051	1,2500 LVMH 13/19 MTN	EUR	0,00		450.000,00
FR0011535764	2,5000 KERING 13/20 MTN	EUR	0,00		200.000,00
FR0011765825	4,4980 CASINO 14/24 MTN	EUR	0,00		300.000,00
FR0011884899	0,4410 APRR 14/19	EUR	0,00		400.000,00
FR0011951771	1,8750 AIR LIQUIDE FIN.14/24 MTN	EUR	0,00		400.000,00
FR0012206993	1,5000 AEROP.DE PARIS SA 14/25	EUR	0,00		100.000,00
FR0012861821	1,5000 AEROP.DE PARIS SA 15/23	EUR	0,00		200.000,00
FR0013044278	1,5000 APRR 15/24	EUR	0,00		100.000,00
FR0013053055	1,3750 RCI BANQUE 15/20 MTN	EUR	0,00		300.000,00
FR0013172939	1,5000 PERNOD-RICARD 16/26	EUR	0,00		100.000,00
FR0013342128	0,8750 CARREFOUR 18/23 MTN	EUR	0,00	100.000,00	100.000,00
FR0013397452	1,6250 VINCI S.A. 19/29 MTN	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
XS0462999573	4,6930 TELEFONICA EM. 09/19 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS0763122578	2,6250 ABB FIN.B.V. 12/19 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS0787510618	2,1250 PHILIP MORRIS INTL 12/19	EUR	0,00		300.000,00
XS0811554962	2,1250 HEINEKEN 12/20 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS0811690550	2,6250 BERTELSMANN ANL.12/22	EUR	0,00		100.000,00
XS0823975585	2,3750 VOLKSWAGEN LEASING 12/22	EUR	0,00		300.000,00
XS0838764685	4,0000 VOESTALPINE 12-18	EUR	0,00		500.000,00
XS0855167523	2,6250 LANXESS AG 12/22 MTN	EUR	0,00		225.000,00
XS0876289652	3,8750 RED ELECTR. F. 13/22 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS0911431517	1,8750 ORANGE 13/19 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS0942094805	2,5000 ESSITY 13/23 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS0944435121	3,2500 POSTE ITALIANE 13/18 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS0951395317	1,8750 TOTAL.CAP.CA. 13/20 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS1015217703	2,6250 BMW FIN. NV 14/24 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1048518358	3,0000 ARCELORMITTAL 14/19 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS1050846507	2,3750 AIRBUS FINANCE 14/24 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS1051003538	2,7500 GLENCORE FIN.EU 14/21 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS1057345651	2,6250 EDP FIN. 14/19 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1116408235	1,8750 IBERDROLA INTL 14/24 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1132789949	0,7500 NESTLE FIN.INTL 14/21 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS1253558388	2,0000 KRAFT HEINZ FOODS 15/23	EUR	0,00		500.000,00
XS1375957294	1,9530 BP CAPITAL MKTS 16/25 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS1382792197	0,6250 DT.TELEK.INTL.F.16/23 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS1391085740	1,2500 CK HUTCH.FIN.(16) 16/23	EUR	0,00		200.000,00
XS1391625289	1,1250 AKZO NOBEL 16/26 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS1405767515	1,0000 UTD PARCEL SERV. 16/28	EUR	0,00		100.000,00
XS1446746189	0,8750 PEPSICO INC. 16/28	EUR	0,00		500.000,00
XS1468525057	2,3750 CELLNEX TELECOM 16/24 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS1485748393	0,9550 GM FINANCIAL 16/23 MTN	EUR	0,00		700.000,00
XS1501363425	0,2500 LANXESS AG 16/21 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS1505132602	0,7500 SODEXO S.A. 16/27	EUR	0,00		200.000,00
XS1508912646	1,0000 ACEA S.P.A. 16/26 MTN 2	EUR	0,00		400.000,00
XS1527192485	1,3750 HEINEKEN 16/27 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1576838376	1,0000 RELX FIN 17/24	EUR	0,00		200.000,00
XS1586555861	1,1250 VOLKSWAGEN INTL 17/23	EUR	0,00		300.000,00
XS1591781452	1,3750 AMERN TWR 17/25	EUR	0,00		300.000,00
XS1652512457	1,3750 DS SMITH 17/24 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1793349926	1,1250 COMP.DE ST.-GOBAIN 18/26	EUR	0,00		300.000,00
XS1813593313	1,6250 MONDI FINANCE 18/26 MTN	EUR	0,00	300.000	300.000,00
SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE EURO					
XS1186176571	1,5000 HEATHR.FUND. 15/32 MTN	EUR	0,00		150.000,00

Risikohinweis: Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 2. September 2019

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Euro Corporate Bond Fund, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 2. September 2019

B D O A u s t r i a G m b H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die zum Bankprüfer bestellte BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, hat den Rechenschaftsbericht für den **Gutmann Euro Corporate Bond Fund**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019 geprüft. Diese Prüfung gab keinen Anlass zu Beanstandungen, sodass dem vorliegenden Rechnungsabschluss zum 31. Mai 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Bankprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wien, am 2. September 2019

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Richard Iglar m.p.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Corporate Bond Fund (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Euro Corporate Bond Fund (EUR) (A) ISIN: AT0000A0W3A2 Rechnungsjahr: 01.06.2018 - 31.05.2019 Zuflussdatum: am 01.08.2019	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,7937	1,7937	2,1065	2,1065	2,1065	1,7937
2. Hievon endbesteuert	1,7937	1,7937	1,3246	1,3246	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,7819	0,7819	2,1065	1,7937 1,7937
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,3200	1,3200	1,3200	1,3200	1,3200	1,3200
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,7937	1,7937	1,7937	1,7937	1,7937	1,7937
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,4933 0,3643 0,1290	0,4933 0,3643 0,1290	0,4933 0,3643 0,1290	0,4933 0,3643 0,1290	0,4933 0,3643 0,1290	0,4933 0,3643 0,1290
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Euro Corporate Bond Fund

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Euro Corporate Bond Fund**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Gutmann Euro Corporate Bond Fund investiert überwiegend in internationale Unternehmensanleihen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht über Anteile an Investmentfonds oder Derivate.

Alle Veranlagungsinstrumente sind in EUR denominated.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie

Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.08. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,7 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich

- 4.5. USA Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Euro Corporate Bond Fund, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN A1JZL5 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) und WKN A2DJUT (Thesaurierungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Euro Corporate Bond Fund werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Anteilshaber können Aufträge zur Rücklösung ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Rücknahmeaufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilshaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilshaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers über WM Datenservice unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Informationsstelle für Deutschland

Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München

Bei der Informationsstelle für Deutschland sind alle erforderlichen Informationen vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos erhältlich. Dies betrifft die Fondsbestimmungen, den Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.